

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Nr. 62

Sitzung vom 25. September 1974

Adliswil

4916. Quartierplan (Teilrevision). Am 30. Mai 1974 ersuchte der Stadtrat Adliswil um Genehmigung des Beschlusses Nr. 92 vom 29. Januar 1974 des Gemeinderates Adliswil (heute Stadtrat) betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3139/1934 genehmigten Quartierplans Nr. 1 Oberleimbach. Dieser Beschluss wurde am 15. Februar 1974 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 16. August 1974 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Die im Jahre 1971 erfolgte Zonenplanrevision teilte den grössten Teil der sogenannten Gstaldenwiese, Kat.-Nr. 6299, südwestlich der Leimbachstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 7, der Freihaltezone zu. Diese Umzonung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 757/1972 genehmigt. Dadurch ist die Erstellung der ursprünglich als Strassen B und C bezeichneten Erschliessungsstrassen nicht mehr notwendig. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3139/1934 genehmigten Bau- und Niveaulinien können in diesem Bereich deshalb aufgehoben werden. Gleichzeitig wird die südliche bzw. östliche Baulinie an der Glärnischstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht nichts entgegen.

Der Stadtrat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss Nr. 92 des Gemeinderates Adliswil (heute Stadtrat) vom 29. Januar 1974 betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3139/1934 genehmigten Quartierplans Nr. 1 Oberleimbach, umfassend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der ursprünglich vorgesehenen Quartierstrassen B und C sowie Aufhebung und gleichzeitige Neufestsetzung der südlichen bzw. östlichen Baulinie an der Glärnischstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Adliswil, unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. September 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

i. V.
Schläpfer

